

## Stromlieferungsvertrag „Privat – F – 2020 Tag&Nacht“

zwischen

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer (tagsüber)
Geburtsdatum

### Verbrauchsstelle / Zählerdaten:

Straße, Hausnummer
Kunden-Nr. / Vertragskonto-Nr.
<b>Zähler-Nr.</b> <b>Zählerstand</b>
Ableседatum

- *nachstehend Kunde genannt* -

und den

Gemeindewerken Enkenbach-Alsenborn  
- Elektrizitätsversorgungsunternehmen - Hauptstraße  
18  
67677 Enkenbach-Alsenborn

- *nachstehend EVU genannt* -

### 1. Ort und Umfang der Lieferung

Das EVU liefert gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages für die Anlage des Kunden elektrische Energie mit einer Spannung von etwa 230/400 Volt und einer Frequenz von etwa 50 Hertz. Der Kunde wird den Strom lediglich zur eigenen Versorgung nutzen; eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

### 2. Preise

Für die Lieferung von elektrischer Energie an den oben genannten Abnahmeort werden **folgende derzeit gültigen Preise** in Rechnung gestellt (Stand: 01.01.2020):

Verbrauchspreis (HT) netto	25,86 ct/kWh
<b>Verbrauchspreis (HT) brutto</b>	<b>30,77 ct/kWh</b>
Verbrauchspreis (NT) netto	24,60 ct/kWh
<b>Verbrauchspreis (NT) brutto</b>	<b>29,27 ct/kWh</b>
Grundpreis netto	138,66 €/Jahr
<b>Grundpreis brutto</b>	<b>165,00 €/Jahr</b>

Die jeweils aktuellen Preise der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn sind auf der Internetseite [www.werke-enkenbach-alsenborn.de](http://www.werke-enkenbach-alsenborn.de) veröffentlicht.

### 3. Preisbestandteile, Preisänderungen

Der Kunde zahlt an das EVU die im aktuellen Preisblatt ausgewiesenen Entgelte.

**3.1** Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Kosten der Netznutzung, die Kosten des Messstellenbetriebes, die Konzessionsabgabe, die Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage gemäß §17f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbare Lasten (AbLaV), die Umlage gemäß ErneuerbareEnergien-Gesetz (EEG) und die Stromsteuer. Die Nettopreise zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gültiger gesetzlicher Höhe ergeben die Bruttopreise.

**3.2** Preisänderungen durch das EVU erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch das EVU sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. Das EVU ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist das EVU verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

**3.3** Das EVU nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Das EVU hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf das EVU Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

**3.4** Änderungen der Preise werden erst brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Das EVU wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf seiner Internetseite veröffentlichen.

**3.5** Ändert das EVU die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Datum des Wirksamwerdens - nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt – in Textform zu kündigen. Hierauf wird das EVU den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Das EVU hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 4 bleibt unberührt.

**3.6** Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

**3.7** Die Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netz-nutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

#### **4. Vertragsdaten (Beginn, Laufzeit, Kündigung)**

Gewünschter **Lieferbeginn** zum

\_\_\_\_\_ / nächstmöglicher Zeitpunkt  
- Datum-

Der tatsächliche **Lieferbeginn** kann aufgrund der Einhaltung von Wechselfristen vom gewünschten Liefertermin abweichen. In der Regel ist es der erste des auf den Auftragseingang folgenden Monats.

Die **Vertragslaufzeit** beginnt mit Eingang des unterschriebenen Vertrages beim EVU und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres (Erstlaufzeit). Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner fristgerecht gekündigt wird.

Die **Kündigung** bedarf der Textform.

Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalenderjahres in gekündigt werden.

Bei **Umzug** muss der Vertrag gekündigt werden; hier sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer 2-wöchigen Frist zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Zieht der Kunde innerhalb des Versorgungsgebietes der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn um, muss für die neue Verbrauchsstelle auch ein neuer Vertrag geschlossen werden.

#### **5. Zahlung, Abschlagszahlungen**

Der Kunde begleicht die fälligen Stromrechnungen oder Abschlagszahlungen durch Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren**. Daneben kann

zwischen Überweisung oder Bareinzahlung gewählt werden. Kosten die dem EVU durch Zahlungsverzug des Kunden entstehen, sind dem EVU zu erstatten. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

Der vorläufige **Abschlag** beträgt: \_\_\_\_\_ EUR

Das EVU ist berechtigt, den Abschlag jederzeit entsprechend dem Verbrauchsverhalten des Kunden bzw. an tarifliche Entwicklungen anzupassen. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig unterrichtet.

Bei Vertragsabschluss ist der monatliche Abschlag jeweils am 01. des Folgemonats fällig.

Das SEPA-Lastschriftmandat ist als Vordruck beigefügt oder kann bei den Gemeindewerken Enkenbach-Alsenborn erteilt werden.

#### **6. Allgemeine Informationen gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Der Kunde kann unter [www.werke-enkenbachalsenborn.de](http://www.werke-enkenbachalsenborn.de) Informationen zu den aktuellen Tarifen/Entgelten einsehen. Für das Netzgebiet der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn erhalten Sie Informationen bei den Gemeindewerken Enkenbach-Alsenborn.

Der Versorger garantiert einen zügigen und unentgeltlichen Lieferantenwechsel. Haftungs- und Entschädigungsregelungen erfolgen gemäß §18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

#### **7. Sonstiges**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Soweit im Vertrag nichts Anderes geregelt ist, gelten ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV)“ sowie die „Ergänzenden Bedingungen“ der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn (Anlagen). Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

#### **8. Datenschutz**

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden vom EVU automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung) verwendet und ggf. übermittelt; siehe „Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Anlage).

#### **9. Beschwerdemöglichkeiten (§111b EnWG)**

Für eventuelle Beanstandungen stehen Ihnen folgende Kontaktwege zur Verfügung:

schriftlich: Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn, Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn; per Fax: 06305/71-192; telefonisch: 06305/71-153 oder E-Mail: [werke@enkenbach-alsenborn.de](mailto:werke@enkenbach-alsenborn.de). Wir werden Ihre Beanstandung innerhalb einer Frist von vier Wochen beantworten.

Sollte ihre Beanstandung nicht innerhalb der vorgenannten Frist abgeholfen werden, können Sie sich unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG in Verbindung mit dem Verbrauchstreitbeilegungsgesetz (VSBG) an die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de); (weitere Kontaktdaten: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)), wenden. Das EVU ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Durch ein etwaiges Schlichtungsverfahren wird die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt.

Für weitere Informationen kann der Kunde sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas wenden: Die Kontaktdaten lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030-22480 500 oder 01805101000, Telefax: 030-22480 323, [verbraucherserviceenergie@bnetza.de](mailto:verbraucherserviceenergie@bnetza.de).

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die OnlineStreitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: [www.ec.europa.eu/consumers/odr/](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/)

#### **10. Widerrufsbelehrung – Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht zu.**

##### **Widerrufsrecht**


Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, (Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn, Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn/ Telefon: 06303/913-0/Fax: 06303/913-198/E-Mail: [werke@enkenbachalsenborn.de](mailto:werke@enkenbachalsenborn.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein entsprechendes MusterWiderrufsformular ist auf unserer Homepage [www.werke-enkenbach-alsenborn.de](http://www.werke-enkenbach-alsenborn.de) veröffentlicht. Zur Wahrung der Widerspruchsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### **Widerrufsfolgen**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste

Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Ich bestätige durch meine Unterschrift, die obige Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben. Die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn habe ich erhalten.**

Ort:	Datum:
 Unterschrift des Kunden	


Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn über Fragen und Fakten, die das konkrete Vertragsverhältnis betreffen (z.B. Durchführung oder Störungsabwicklung), nicht nur schriftlich sondern auch telefonisch informieren dürfen. Die Reichweite der Einwilligung in die telefonische Beratung und Information erstreckt sich auch auf neue Angebote und Optionen der Verlängerung oder Erweiterung dieses konkreten Vertrages.

##### Anlagen

**Anlage 1:** Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten

**Anlage 2:** Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006, BGBl. I S. 2391

**Anlage 3:** „Ergänzende Bedingungen zur StromGVV“ der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn

Ort:	Datum:
 Unterschrift des Kunden	

Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn

Enkenbach-Alsenborn,

---

(Anita Frank)  
Werkleiterin

## **Anlage 1: Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet ab dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen. Als Ihr Energielieferant sind wir daher verpflichtet, Sie aus diesem Anlass über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Energieverbrauch) zu informieren. Bitte beachten Sie, dass sich an dem bestehenden Energieliefervertrag und an der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns nichts ändert. Wie bisher verwenden wir Ihre Daten insbesondere, um die Energiebelieferung zuverlässig durchzuführen und abzurechnen. Alle Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind nachfolgend unter Punkt 2. dargestellt.

### **1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z.B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn -Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn- Hauptstraße 18

67677 Enkenbach-Alsenborn

E-Mail: [werke@enkenbach-alsenborn.de](mailto:werke@enkenbach-alsenborn.de)

Fax: 06305/71-192 Tel.: 06305/71-0

Die/Der Beauftragte für Datenschutz steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gerne zur Verfügung; Kontakt unter: Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn Hauptstraße 18

67677 Enkenbach-Alsenborn

E-Mail: [datenschutz@enkenbach-alsenborn.de](mailto:datenschutz@enkenbach-alsenborn.de)

Tel.: 06303/913-0 (Zentrale)

### **2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten (Datenverarbeitung zum Zwecke der Vertragsanbahnung und -abwicklung):

- Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlokation nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Identifikation einer Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle),
- Verbrauchsdaten,
- Angaben zum Belieferungszeitraum,
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten),
- Daten zum Zahlungsverhalten

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet (Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse):

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.<sup>1</sup>

Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

### **3. Offenlegung gegenüber anderen**

**Empfängern** Als Energieversorgungsunternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetz, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen; d.h. eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter Punkt 2. genannten Zwecke gegenüber anderen Empfängern (z.B. Abrechnungs- oder IT-Dienstleister, Versand- und Druckdienstleister) oder Berechtigte (Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

### **4. Übermittlung an Drittländer**

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

---

<sup>1</sup> Die datenschutzrechtliche Grundlage zur Verarbeitung von Kundendaten zu Werbezwecken bildet künftig Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.



#### **5. Dauer der Speicherung bzw. Löschung**

Personenbezogene Daten werden zu den unter Punkt 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder Dritte uns dies mitteilen, verarbeitet. Wir löschen die personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

#### **6. Betroffenenrechte**

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Energieliefervertrages) erforderlich ist.

**Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

**Der Widerspruch ist zu richten an:**  
**Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn,**  
**Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn /**  
**Fax: 06305/71-192 /**  
**E-Mail: werke@enkenbach-alsenborn.de**

**7. Bereitstellung personenbezogener Daten** Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (siehe Punkt 2.) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Vertragsbeziehungen und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

#### **8. Datenquellen**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Vertragsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Bereichen innerhalb unserer Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

#### **Widerspruchsrecht**

**Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des**